



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info.@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 25. Oktober 2021 (amtlich mitgeteilt)

**Vorsitz:** Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander

**Zeit:** 08.00 - 11.45 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr

### 1. Protokoll der Session vom 21. Juni 2021

Das Protokoll wurde ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB)

Bei der Beschaffung von Sachmitteln und Leistungen ab einem gewissen Umfang muss die öffentliche Hand strenge Regeln beachten. Anders als im Privatbereich dürfen im öffentlichen Bereich die Vertragspartnerinnen und -partner für Dienstleistungen oder Werke nicht nach Gutdünken ausgewählt werden. Es müssen Ausschreibungen mit strikten Vorgaben vorgenommen werden, um zum wirtschaftlich besten Angebot zu kommen.

Der Bund hat in den letzten Jahren die Bundesgesetzgebung über die öffentlichen Beschaffungen komplett überarbeitet. Dies hat Auswirkungen auf die kantonale Ebene. Die bisherige interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen wurde inzwischen vollständig überarbeitet. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist der neuen Vereinbarung am 8. Februar 2021 beigetreten. In einem nächsten Schritt ist nun die kantonale Ausführungsgesetzgebung anzupassen.

Der Grosse Rat hat das neue Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen beraten und ist dem Vorschlag der Standeskommission grundsätzlich gefolgt. Eine Abweichung hat sich bei den Zuschlagskriterien ergeben. Der Grosse Rat hat als zusätzliche Kriterien die Verlässlichkeit des Preises und die unterschiedlichen Preisniveaus im Herstellungs- und Lieferland aufgeführt. Das Geschäft wurde zuhanden der Landsgemeinde 2022 verabschiedet.

### 3. Landsgemeindebeschluss über die Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern

Der Grosse Rat hat den Vorschlag für einen Kredit von Fr. 3 Mio. für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von 159 Unterflurbehältern im Kanton knapp abgelehnt. Bemängelt wurden das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Umstand, dass keine Befragung der Betroffenen vorgenommen worden ist. Der Kredit geht demnach nicht an die Landsgemeinde.

#### **4. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Unterflurbehälter)**

In Anschluss an die Ablehnung des Kredits für die Unterflurbehälter hat der Grosse Rat einer Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zugestimmt, mit welcher dem Kanton die Möglichkeit eingeräumt wird, ein Netz von Unterflurbehältern zu bauen. Der Grosse Rat hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er nicht grundsätzlich gegen den Aufbau eines Unterflurnetzes ist.

#### **5. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse Appenzell-Teufen, Abschnitt Steig bis Schäfli**

Der Grosse Rat hat einem Kredit für die Erstellung eines Geh- und Radwegs von Appenzell nach Haslen in der Höhe von Fr. 11'850'000.-- zugestimmt. Der entsprechende Landsgemeindebeschluss wird dem Stimmvolk 2022 zur Abstimmung unterbreitet.

Mit dem gesprochenen Kredit soll im Abschnitt zwischen der Steig, Appenzell, und dem Schäfli in Haslen auf der Länge von 5'800m ein Geh- und Radweg erstellt werden.

#### **6. Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte und Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze**

Am 16. Mai 2021 genehmigten die Stimmberechtigten der Bezirke Schwende und Rüte den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Bezirken. Der Vertrag sieht einen Zusammenschluss am 1. Mai 2022 vor. Gemäss Fusionsgesetz müssen Zusammenschlüsse von Bezirken von der Landsgemeinde genehmigt werden. Damit der Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte am 1. Mai 2022 umgesetzt werden kann, muss die Landsgemeinde vom 24. April 2022 der Fusion zustimmen. Gleichzeitig sind die Kantonsverfassung und verschiedene Gesetze anzupassen, in denen heute noch auf den Bezirk Schwende oder den Bezirk Rüte Bezug genommen wird.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss und die Revision der Kantonsverfassung sowie verschiedener Gesetze in erster Lesung behandelt. Da bei Revisionen der Kantonsverfassung stets eine zweite Lesung durchzuführen ist, wird der Grosse Rat das Geschäft nochmals beraten.

#### **7. Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse (Umsetzung Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte auf der Grossratsstufe)**

Der Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zieht neben der Anpassung verschiedener Gesetze auch die Revision verschiedener Grossratsbeschlüsse nach sich. So ist der Grossratsbeschluss über die Landesteile anzupassen, und es sind verschiedene Erlasse zu revidieren, die sich mit den Grenzen der Bezirke befassen. Der Grosse Rat hat die Vorlage beraten und beschlossen, auch dieses Geschäft einer zweiten Lesung zu unterziehen.

#### **8. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (VaU)**

Nachdem die Landsgemeinde 2020 und die Bezirksgemeinden coronabedingt abgesagt und an deren Stelle Urnenabstimmungen durchgeführt werden mussten, erliess der Grosse Rat am 8. Februar 2021 die Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (VaU). Gemäss

Art. 8 der neuen Verordnung können Gegenvorschläge durch jede stimmberechtigte Einzelperson eingereicht werden. Diese Regelung wurde so gefasst, weil auch an der Landsgemeinde oder den Gemeindeversammlungen ebenfalls eine einzige Stimmbürgerin oder ein einziger Stimmbürger einen Gegenvorschlag rufen kann.

Im Rahmen der letzten Urnenabstimmung gingen 27 Gegenvorschläge ein. Dies führte zu einem grossen Unmut bei vielen Vorgeschlagenen, bisherigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie in der ganzen Bevölkerung. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass der Grosse Rat an seiner Session vom 29. März 2021 die Ständekommission beauftragte, eine Revisionsvorlage auszuarbeiten, gemäss welcher für einen Gegenvorschlag zehn Unterschriften verlangt werden sollen.

Der Grosse Rat hat die Verordnung so angepasst, dass bei ausserordentlichen Urnenabstimmungen künftig jeder Gegenvorschlag von 10 in der jeweiligen Körperschaft stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein muss.

## **9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch**

Auf den 1. April 2021 wurden das Grundbuchamt Appenzell und das Erbschaftsamt Appenzell zum Grundbuch- und Erbschaftsamt Appenzell zusammengeschlossen. Diese Änderung macht die Anpassung mehrerer Erlasse erforderlich, in welchen noch separat auf das Grundbuchamt oder das Erbschaftsamt verwiesen wird.

Der Grosse Rat hat einer entsprechenden Revision der Verordnung über das Grundbuch sowie sieben weiterer Verordnungen zugestimmt. Die Änderungen treten am 1. November 2021 in Kraft.

## **10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht**

Der Grosse Rat hat sich an seiner Session vom 29. März 2021 in erster Lesung mit einer Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht befasst. Die Ständekommission schlug dem Grossen Rat vor, für die Verpachtung von Alpen und Alprechten eine Bewilligungspflicht vorzusehen. Damit soll den Sennen dort, wo dies betrieblich notwendig ist, die Nutzung der Hütten während der Alpzeit besser gewährleistet werden. Der Grosse Rat wünschte eine zweite Lesung, damit zusätzliche rechtliche Abklärungen zu kontrovers diskutierten Fragen vorgenommen werden können.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss in zweiter Lesung beraten. Er hat beschlossen, dass neue und geänderte Pachtverträge der Bewilligungspflicht unterliegen sollen. Die Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## **11. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge**

An der Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021 hat das Innerrhoder Stimmvolk ein neues Gesetz über Ausbildungsbeiträge angenommen. In der Folge müssen nun auch die auf dem Gesetz aufbauenden Erlasse revidiert werden. Entsprechend hat der Grosse Rat die entsprechende Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge beschlossen. Die Vorlage tritt zusammen mit dem neuen Gesetz über Ausbildungsbeiträge rückwirkend auf den 1. August 2021 in Kraft. Damit kann gewährleistet werden, dass die für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller günstigeren neuen Regelungen bereits für das gesamte Schuljahr 2021/2022 angewandt werden können.

## 12. Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Schulgemeinden Schlatt und Haslen und zum Grossratsbeschluss über die Revision der Schulverordnung und weiterer Erlasse

Am 25. Juni 2021 haben die beiden Schulgemeinden Schlatt und Haslen an ausserordentlichen Versammlungen einer Fusion der beiden Schulgemeinden zur Schulgemeinde Schlatt-Haslen zugestimmt. Die Fusion soll auf den 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Gemäss dem Gesetz über die Fusionen von Bezirken und Schulgemeinden bedürfen Zusammenschlüsse von Schulgemeinden der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Der Grosse Rat hat den Zusammenschluss der Schulgemeinden Schlatt und Haslen zu einer Schulgemeinde genehmigt. Gleichzeitig hat er den damit einhergehenden Änderungen der Schulverordnung sowie des Grossratsbeschlusses über die Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. zugestimmt. Diese Beschlüsse treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

## 13. Initiative Josef Rechsteiner (Landsgemeindeteilnahme ohne COVID-Zertifikat)

Am 28. Mai 2021 hat Josef Rechsteiner, Appenzell Meistersrüte, eine Initiative eingereicht, welche folgende Ergänzung von Art. 19 der Kantonsverfassung verlangt:

*«Art. 19 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu): Die Stimmberechtigten der Landsgemeinde können ohne COVID-Zertifikat (Nachweis einer Impfung, Nachweis einer früheren Ansteckung und Genesung, Nachweis eines negativen Testergebnisses) die Landsgemeinde besuchen.»*

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Die von Josef Rechsteiner aufgeführte Klausel über das Dahinfallen der Initiative, wenn das Teilnehmen an öffentlichen Grossanlässen im April 2022 für Gesunde und Ungeimpfte zugelassen sein sollte, hat er allerdings für ungültig erklärt. Zwischen der Initiative und der Bedingung für den Hinfall besteht kein sachlicher Zusammenhang, da sich die Initiative erst ab der Landsgemeinde 2023 auswirken kann und die gestellte Bedingung sich auf den abschliessenden Zeitraum von April 2022 bezieht.

Gegen den Entscheid des Grossen Rates über die Gültigkeit der Initiative kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht, 1005 Lausanne, Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden.

## 14. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Paolo De Carli**, geboren 1970 in St.Gallen, italienischer Staatsangehöriger sowie seiner Ehefrau **Palma De Carli-Legrottaglie**, geboren 1971 in Italien, italienische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn **Flavio De Carli**, geboren 2002, alle wohnhaft an der Nollenstrasse 17 in Appenzell.
- **Bettina Fleisch**, geboren 1965 in Österreich, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft an der Mosershalde 17 in Appenzell.
- **Bosko Djukic**, geboren 2003 in Herisau AR, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Gaishausstrasse 8 in Appenzell.

- **Zeynep Bayuzman-Calim**, geboren 1985 in St.Gallen, türkische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Burak Can Bayuzman**, geboren 2010, und **Selin Fatma Bayuzman**, geboren 2014, alle wohnhaft am Mettlenweg 13 in Appenzell.
- **Mentor Sabani**, geboren 1981 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Blenda Sabani**, geboren 2007, und **Leon Sabani**, geboren 2012, alle wohnhaft an der Rütistrasse 39 in Appenzell.

Appenzell, 27. Oktober 2021

**Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig